

Bekanntmachung Nr. 082/2005 vom 30.11.2005

Aufhebung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Minigolfanlage der Stadt Baesweiler vom 20.11.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002

Auf Grund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 15.11.2005 folgende Aufhebung beschlossen:

Die Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Minigolfanlage wird hiermit aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bei der Aufhebung dieser ortsrechtlichen Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Aufhebung dieser ortsrechtlichen Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Aufhebung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung für die Minigolfanlage der Stadt Baesweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baesweiler, 25.11.2005

Dr. Linkens
Bürgermeister